



Bericht

der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Umsetzung 10-Punkte-Plan für jüdisches Leben

Einleitung

Der Kampf gegen Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Drs. 20/1617) von zunehmender Bedeutung. In den vergangenen zwei Jahren sind die antisemitischen Fallzahlen in Schleswig-Holstein¹ und auch bundesweit² besonders deutlich angestiegen. Für das Jahr 2024 verzeichnete die Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA-SH) 588 Fälle. Im Jahr 2023 waren es noch 120 Vorfälle. Der israelbezogene Antisemitismus hat sich in den Fallzahlen nahezu verdoppelt. Bisher Unsagbares wird zum Teil öffentlich ungeniert vorgetragen. Antisemitische Vorfälle, wie kürzlich die Schmiererei am Schleswig-Holsteinischen Landtag, verdeutlichen, vor welchen Herausforderungen wir als Gesellschaft stehen.

Mit aller Entschiedenheit und einer großen Kraftanstrengung arbeiten das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die gesamte Landesregierung auf vielen unterschiedlichen Ebenen an der Bekämpfung von Antisemitismus und der Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein. Ein Beispiel für diese Arbeitsprozesse ist der in der Entstehung befindliche Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und zur Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein. Dieser soll dem Landtag im zweiten Quartal 2026 vorgelegt werden und wird die große Bandbreite an bereits bestehenden und neuen Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus und zur Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein darlegen. Alle Maßnahmen sowohl im Landesaktionsplan als auch in dem vorliegenden Bericht verdeutlichen, dass der „Kampf gegen Antisemitismus“ eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und auch sein muss. Dafür braucht es Strategien und Ideen, wie beispielsweise Lehrkräfte noch besser befähigt werden können, den tagtäglichen Herausforderungen an Schule zu begegnen. Der vorliegende Bericht unterstreicht, dass die Punkte aus den beiden Anträgen eng zusammenhängen und sich somit auch in der Beantwortung aufeinander beziehen. Die Struktur folgt dem 10-Punkte-Plan (Drs. 20/1617) - zur Drs. 20/2966(neu) „80 Jahre Befreiung von Auschwitz: Holocaust-Wissen und -Bewusstsein stärken und Maßnahmen im Bildungsbereich ausbauen“ finden sich die Ausführungen insbesondere unter den Punkten 7 und 10.

¹ [250515_LIDA_Auswertung_2024_13052025.pdf](#) S. 3 ff.

² [Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2024 - RIAS-Jahresbericht](#) S. 13 ff.

Punkt 1: Änderung des Schulgesetzes

Die in seiner 44. Sitzung einstimmig beschlossene Bitte des Landtages an die Landesregierung, im 1. Quartal 2024 einen Entwurf für die Änderung des Schulgesetzes vorzulegen, der den Einsatz gegen Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie gegen die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts und die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems in § 4 Schulgesetz (SchulG) als Bildungs- und Erziehungsziel verankert, ist umgesetzt worden.

Die Landesregierung hat dem Landtag mit Datum vom 5. März 2024 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes vorgelegt. Der Landtag hat am 19. Juli 2024 nach Beratungen und mit Änderungen, die aber nicht den nachfolgenden § 4 Absatz 5 SchulG betrafen, das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen, welches am 2. August 2024 in Kraft getreten ist (GVObI. S. 669) und den § 4 Absatz 5 SchulG wie folgt neu regelt [Unterstreichung durch die Landesregierung in diesem Bericht]:

„(5) Die Schule soll die Offenheit junger Menschen gegenüber menschlicher, kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern. Sie soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, zum friedlichen Zusammenleben der Menschen beizutragen, sich gegen Antisemitismus, Rassismus und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzusetzen sowie der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts und der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems entgegenzutreten. Sie soll den jungen Menschen ferner befähigen, die besondere Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa sowie die Bedeutung einer gerechten Ordnung der Welt zu erfassen.“

Laut der Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung (Drs. 20/1965) soll zu einer Befähigung im Sinne von § 4 Absatz 5 Satz 2 SchulG insbesondere folgendes gehören:

„Erwerb oder die Vertiefung bzw. Festigung der Kompetenz zu erkennen, in welchem gesellschaftlichen oder politischen Kontexten in der heutigen Zeit die o.g. und auch andere Formen von Menschenfeindlichkeit sowie nationalsozialistischen Gedankenguts offen oder verdeckt auftreten bzw. verbreitet werden können“ (Drs. 20/1965, S. 31).

„Schülerinnen und Schüler sollen reflektieren und auch Strategien entwickeln können, wie sie Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts und der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems entgegentreten und ggf. auch in einer ihnen in der konkreten Situation zumutbaren Weise Zivilcourage leisten können, wenn sie hiermit in ihrem schulischen oder außerschulischen Alltag konfrontiert werden“ (s. LT-Drs. 20/1965, S. 31 f.).

Punkt 2: Präventions- und Interventionskonzepte

Die Grundlage des Präventions- und Interventionskonzepts ist der § 4 Absatz SchulG. Das Zentrum für Prävention (IQSH) hat auf dieser Grundlage einen Leitfaden für die Schulen entwickelt. Er liefert eine strukturelle und inhaltliche Orientierung für die Weiterentwicklung und Implementierung schulischer Maßnahmen zur Prävention und Intervention. Im Leitfaden³ auf Seite 6 ist formuliert:

„Während im § 4 (11) „einige Bereiche, wie zum Beispiel sexualisierte Gewalt, ausdrücklich genannt werden, werden andere Säulen der Prävention und Intervention nicht explizit ausformuliert. Das Gesetz verweist sowohl auf den, Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit‘ als auch auf eine, Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung‘. Ein Verständnis, das einzelne Präventionsbereiche ausschließt, lässt sich also nicht mit dem gesamten Inhalt des § 4 SchulG in Einklang bringen. Eine inhaltliche Beschränkung auf die ausdrücklich genannten Themen ist folglich nicht im Sinne des Gesetzes. Um die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern in ihrer Gesamtheit zu unterstützen und allen Gefährdungen des Kindeswohls gleichermaßen vorzubeugen, müssen deshalb neben, Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt‘ auch Risiken durch Sucht, den Umgang mit digitalen Medien, Extremismus sowie Gefährdungen der psychischen und körperlichen Gesundheit im Allgemeinen berücksichtigt werden. Das schließt auch das Wohl des Schulpersonals ein.“

³ [Präventions- und Interventionskonzept - IQSH Fachportal](#)

Der „Einsatz gegen Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ ist somit bereits jetzt Bestandteil der Präventions- und Interventionskonzepte. Er findet seinen Ausdruck im Themenbaustein Extremismus & Demokratiebildung und wird durch die Basisbausteine ergänzt. Dies wird im Leitfaden auf Seite 37 vertieft:

„Als Extremismus werden politische Einstellungen und Bestrebungen bezeichnet, die die Demokratie und die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden. Extremistische Einstellungen sind in allen gesellschaftlichen Gruppen verbreitet. Autoritarismus und Rechtspopulismus tragen dazu bei, radikale Positionen zu normalisieren und die Grenzen des Akzeptablen zu verschieben. Schule, soll die Offenheit junger Menschen gegenüber menschlicher, kultureller und religiöser Vielfalt [...] fördern [...], zum friedlichen Zusammenleben der Menschen beitragen, sich gegen Antisemitismus, Rassismus und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einsetzen.“ Dementsprechend nimmt Präventionsarbeit eine wichtige Rolle ein, um dem entgegenzuwirken und die demokratischen Grundwerte in der Schulgemeinschaft zu stärken. Dieses Ziel sollte im Leitbild und im Verhaltenskodex integriert sein.“

Punkt 3: Landesaktionsplan gegen Antisemitismus

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zur Erarbeitung des Landesaktionsplans gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein hat in den vergangenen drei Jahren in einem intensiven Arbeits- und Beteiligungsprozess die Ressorts, die Politik, die Gesellschaft und auch die Wissenschaft eingebunden. Darüber hinaus waren selbstverständlich die Jüdischen Landesverbände eng am Prozess beteiligt. Zudem haben neben dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein der Landesbeauftragte für politische Bildung, die Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft sowie die Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein die Arbeit der IMAG mit ihrer Expertise unterstützt.

Neben den IMAG-Sitzungen und der Arbeit in drei Facharbeitsgruppen wurden in drei öffentlichen Konsultationen die genannten Akteurinnen und Akteure beteiligt. In diesem Prozess wurden bereits bestehende Maßnahmen eingebracht, geprüft, diskutiert und im laufenden Prozess um neue Maßnahmen erweitert. Eine systematische

Analyse und Überprüfung von Struktur und Professionalisierungsgrad von schulischen und außerschulischen Aktivitäten sowie Partnernetzwerken ist damit erfolgt. Die Arbeit in den Facharbeitsgruppen wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern so geschätzt, dass der Wunsch nach einer Fortsetzung der engen Zusammenarbeit über den Landesaktionsplan hinaus geäußert wurde. Die Geschäftsstelle des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein wird die entstandenen Synergieeffekte nutzen, um die Netzwerke aufrechtzuerhalten, die Zusammenarbeit zukünftig noch weiter zu intensivieren und die Ergebnisse nach außen zu tragen.

Punkt 4: Fachanforderungen

Der „Allgemeine Teil“ der Fachanforderungen, der „Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung“ beschreibt, die im Unterricht aller Fächer bearbeitet werden sollen, wurde u. a. durch die Auseinandersetzung mit Antisemitismus als Aufgabe aller Fächer bereits ergänzt. Die Fachanforderungen werden regulär im Jahr 2027 überarbeitet und ergänzt. In diesem Prozess werden weitere Punkte, wie beispielsweise die Geschichte des Staates Israel sowie der Nahostkonflikt, mitdiskutiert werden. In der Handreichung „Judentum | Antisemitismus | Israel“⁴ werden die Themen bereits aufgegriffen. Die Broschüre „Holocaust/Shoa im Unterricht. Bewährte Zugänge - neue Wege in Hamburg und Schleswig-Holstein“⁵ richtet sich an alle Lehrkräfte, insbesondere an diejenigen, die im Bereich der politischen Bildung, aber auch im Bereich der Extremismus-/Antisemitismus-Arbeit, tätig sind. Durch biografische Beispiele von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des Holocaust sollen die Zugänge im Schulkontext und somit auch die Empathiebildung gestärkt werden.

Punkt 5: Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

Aufgrund der Multiplikatorenwirkung von Lehrkräften in der Gesellschaft kommt der Qualifizierung der Lehrkräften in der Prävention und Intervention gegenüber Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und somit in den Lehramtsstudiengängen eine besondere Bedeutung zu. Zu der Arbeit des IQSH wird in den Punkten 7 und 10 ausführlich Bezug genommen.

Diese orientiert sich bei der inhaltlichen Ausgestaltung an den ländergemeinsamen Vorgaben der KMK, die vorsehen, dass alle Absolventinnen und Absolventen der

⁴ [Judentum | Antisemitismus | Israel - IQSH-Publikationen](#)

⁵ [Holocaust/Shoa im Unterricht - IQSH-Publikationen](#)

Studiengänge demokratische Werte und Normen kennen und reflektieren sowie befähigt sein sollen, diese zu vermitteln. Damit ist das Themenfeld in der Lehrkräftebildung curricular verankert. Seit dem Jahr 2022 sind die genannten Vorgaben um verpflichtende Kenntnisse der „Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus“ ergänzt worden.

Die Landesregierung begrüßt, dass die lehrkräftebildenden Hochschulen derzeit dabei sind, die Themen der Demokratiebildung und Bekämpfung von Antisemitismus an den Schulen in Pflichtmodulen in Bachelor- und Masterstudiengängen zu verankern. Die Landesregierung unterstreicht dabei, dass die Lehrkräftebildung auf vielfältige Weise grundlegend für diese Punkte ist und auch zukünftig an Bedeutung gewinnt.

Des Weiteren beteiligen sich die Hochschulen in Schleswig-Holstein umfassend und vielseitig an bedeutsamen bildungserweiternden Maßnahmen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaft Kiel (HAW Kiel), früher Fachhochschule Kiel (FH Kiel), beteiligt sich seit 2021 an den bundesweiten Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus, die von der Amadeu Antonio Stiftung koordiniert werden. Hier wurden u. a. Filmabende, Vorträge und Expertengespräche angeboten.

Zudem war die HAW Kiel im April 2024 Veranstaltungsort des zweiten bundesweiten „Hackathon gegen Antisemitismus“ des gemeinnützigen Vereins „Ha-Kesher, Die Verbindung e.V.“. Ziel des Hackathons war es u. a., digitale Ideen für eine bessere Aufklärung über Antisemitismus zu finden und stärker für Antisemitismus zu sensibilisieren. Partner des Hackathons waren das MBWFK, der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein und der Landesbeauftragte für politische Bildung.

Im Rahmen des Interreg 6a Projekts „Hope and Despair“ erarbeiten Hochschulen (u.a. die HAW Kiel und Europa-Universität Flensburg - EUF), Museen und Gedenkstätten grenzüberschreitende Konzepte für eine zeitgemäße Erinnerungskultur. Hier arbeitet die HAW Kiel zurzeit an Augmented-Reality-Medienangeboten.

Die öffentliche Ringvorlesung zum Thema „Rechtsextremismus/Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ besteht seit 2011 im Fachbereich Soziale Arbeit HAW Kiel, seit 2024 liegt der Schwerpunkt auf dem Thema Antisemitismus.

Für das Wintersemester 2025/26 ist in Kooperation mit der HAW Kiel und der Muthe-sius Kunsthochschule eine Exkursion ins Jüdische Museum nach Rendsburg ge-plant.

An den bundesweiten Aktionswochen gegen Antisemitismus ist die Christian-Al-brechts-Universität zu Kiel (CAU) auch mit eigenen Sensibilisierungsangeboten re-gelmäßig beteiligt. Diese und weitere Veranstaltungen finden an den Kieler Hoch-schulen oft übergreifend in Kooperation statt, um gemeinschaftlich ein Zeichen zu setzen. Hier fanden u.a. Filmabende, Workshops und Vorträge statt.

Im Zentrum für Lehrkräftebildung der CAU ist das Zertifikatsangebot „Antisemitismuskritische Bildung“ ausgebaut. Hieran nehmen Lehrerinnen und Lehrer aus Schleswig-Holstein sowie Lehrende anderer Hochschulen teil. Zudem finden Ringvorlesungen und Lehrveranstaltungen zur Geschichte des Antisemitismus und zu Perspektiven auf antisemitismuskritische Bildung statt. Die Fortbildungsangebote für Mitarbeitende zum Umgang mit Antisemitismus, Verschwörungstheorien und Rechtsextremismus werden laufend in der Wissenschaftlichen Weiterbildung ausgebaut. Seit 2023 wer-den umfangreiche Informationen über verschiedene religiöse Feiertage, darunter auch die höchsten jüdischen Feiertage, auf Social Media veröffentlicht.

Das Themenfeld der Antisemitismusprävention ist in den Lehramtsstudiengängen curricular verankert und wird mit einer ganzen Sitzung im verpflichtenden bildungs-wissenschaftlichen Eingangsmodul bedacht. Hinzu kommen Angebote des Fachs Pädagogik, wie eine Vorlesung zum Thema Diversität, die dieses Thema aufgreift.

Auch in Wahlpflichtseminaren wird das Thema Antisemitismusprävention behandelt. In den Fachdidaktiken ist die Vermittlung von und die Reflexion über Werte und Nor-men fest verankert.

In einschlägigen Fächern, wie z.B. Geschichte, wird das Themenfeld Antisemitismus bzw. Antisemitismusprävention regelmäßig im Rahmen curricularer Lehrveranstaltun-gen behandelt, wie etwa in Seminaren zu Sprache und Sprachgebrauch im National-sozialismus und deren Nachwirkungen als Gegenstände der didaktischen Sprachkritik oder Demokratiebildung in Zeiten (sprachlicher) Radikalisierung.

Zentral ist dieses Thema auch mit der zusätzlichen Perspektive des Antijudaismus in der evangelischen Theologie verankert. Hier wurde aus einer Ringvorlesung ein digitaler Selbstlernkurs entwickelt.

Auch Fächer, die nicht vorrangig dem Themenbereich zuzuordnen sind, bieten den Studierenden curricular verankerte Räume an, in denen gesellschaftlich relevante Themen, wie z.B. Diskriminierung, mit Bezug auf das Fach behandelt werden können.

Insbesondere in den Vorbereitungskursen und -veranstaltungen im Praxissemester wird in allen Lehramtsprofilen dem Reflektieren von Werten und Normen in Bezug auf Diversität und selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Dies umfasst auch Theorien zur Differenzierung und zum Verständnis von Diskriminierungsprozessen.

Auch die im Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter an der CAU tätigen Educational Engineers sind in diesem Themenkomplex engagiert, z.B. über Fortbildungsangebote oder mediendidaktische Unterstützung.

Die Hochschule Flensburg wird im Rahmen des noch in der Entwicklung befindlichen Modulkonzepts zukünftig ein Modul mit dem Schwerpunkt „Anti-Bias“ anbieten, das sich auch mit Antisemitismus auseinandersetzen wird.

Die Europa-Universität Flensburg (EUF) bereitet die Verankerung der Antisemitismusprävention in der Lehrkräfteausbildung mit der nächsten Akkreditierung vor. Im Master für Grundschulen, Fach Deutsch, wird regelmäßig ein fachdidaktisches Seminar explizit und ausschließlich zur Antisemitismusprävention im Deutschunterricht angeboten. Zukünftig soll ein solches Seminar auch im Lernbereich Deutsch angeboten werden, wo auch Studierende erreicht werden, die nicht Germanistik studieren. Zudem findet im Fach Evangelische Theologie regelmäßig das Seminar „Christlicher Antijudaismus und Antisemitismusprävention“ statt. An der EUF wurde eine Lern-App zur Antisemitismusprävention entwickelt und erprobt. Sie wird bereits im Unterricht eingesetzt. Des Weiteren ist ein BMBF-Forschungsverbund zum Thema „Antisemitismusprävention im europäischen Schulunterricht“ (AIES) an der EUF verankert. Das Projekt erforscht Dynamiken, Erscheinungsformen und Wirkungen des Antisemitismus in Europa und entwickelt digitale Unterrichtsmaterialien zur Antisemitismusprävention.

vention im fächerübergreifenden europäischen Schulunterricht. Das Projekt zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern eine nachhaltig verankerte Wertehaltung zu vermitteln, die sie befähigt, radikalen Positionen, Verhaltensweisen und Verschwörungsmythen entschlossen entgegenzuwirken. In diesem Rahmen fand vom 23.05.2024 bis 25.05.2024 an der EUF die 3. AIES-Tagung „Shoah und jüdische Gegenwartsliteratur im Schulunterricht Antisemitismusprävention durch visuelle Medien im europäischen Kontext“ statt.

Die EUF pflegt Kontakte zur Jüdischen Gemeinde vor Ort und organisiert gemeinsame Veranstaltungen, zuletzt anlässlich der 1.700 Jahre jüdischen Lebens in Deutschland, sowie Gespräche mit Überlebenden des Holocaust, im Juni 2023 mit Ivar Buterfas-Frankenthal.

Für den Herbst 2026 sind gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde Flensburg und der Hochschule Flensburg die „Jüdischen Campustage“ geplant. Die EUF beteiligt sich regelmäßig an den Diversitätstagen die in Kooperation der schleswig-holsteinischen Hochschulen stattfinden, an denen auch Veranstaltungen zu Antisemitismus und z.B. der Meldestelle LIDA-SH stattfinden. Zur Thematik des Antisemitismus finden in 2025 konkret die Fortbildungen „Israelbezogener Antisemitismus - Narrative und Bilder erkennen und benennen“, durchgeführt von der Anne Frank Bildungsstätte, „Antisemitismus in den Medien“ und „Labels, Schubladen und feine Unterschiede - Vorurteilsbewusste Hochschullehre mit dem Anti-Bias-Ansatz“ statt.

Die Technische Hochschule Lübeck hat gemeinsam mit der Universität zu Lübeck im Frühjahr 2025 einen Workshop der Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein zu Rechtsextremismus an Hochschulen angeboten. Zudem wird allen Studierenden jährlich ein Besuch des Konzentrationslagers Neuen-gamme ermöglicht.

Die Universität zu Lübeck (UzL) bietet regelmäßig das Wahlfach „Rassismus und andere -Ismen“ als fächerübergreifende Lehrveranstaltung für Studierende aller Studiengänge der UzL an. In diesem Wahlfach, das vom Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung (IMGWF) durchgeführt wird, gibt es eine eigene Lehreinheit zum Antisemitismus.

Die Musikhochschule Lübeck setzt sich kontinuierlich inhaltlich und künstlerisch mit dem Thema auseinander, z.B. hat die MHL im Rahmen der Semestereröffnung des

Wintersemesters 2024 Daniel Grossmann vom „Jewish Chamber Orchestra“ zu einem Vortrag und Workshop zum Thema „Was ist jüdische Musik“ eingeladen. Die MHL setzt sich zum Ziel, jüdische und von Nationalsozialismus verfolgte Musik v.a. im regionalen Kontext zu beforschen, wiederaufzuführen und die Studierenden zu Multiplikatoren der aktiven Auseinandersetzung mit jüdischer Kultur und Gesellschaft in Deutschland auszubilden.

Die Fachhochschule Westküste bettet Maßnahmen gegen Antisemitismus in ihre Aktivitäten für Vielfalt und Diversität ein. So ist das Thema u.a. in Lehrangeboten zu Themen wie Diversitätsmanagement, Interkulturellem Management und Interkultureller Kompetenz verankert. Als ein Baustein der Diversitätsstrategie werden im Jahr 2025 z.B. zentrale Anti-Bias-Kurzschulungen für alle Mitarbeitenden angeboten. Darüber hinaus läuft aktuell der (Re-)Akkreditierungsprozess zum Audit „familiengerechte Hochschule + Vielfalt“. Die Studierenden und Mitarbeitenden werden jährlich im Rahmen des Diversity Day mit vielfältigen Aktionen für Weltoffenheit und gegen Rassismus und Antisemitismus sensibilisiert. Für Mitarbeitende finden regelmäßig Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Umgang mit Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus statt. Aktuell absolvieren z.B. mehrere Mitarbeitende eine halbjährige berufsbegleitende Ausbildung zum „Demokratie-Coach“. Auf der zentralen Online-Weiterbildungsplattform werden darüber hinaus kontinuierlich vielfältige Angebote zum Thema als Präsenz- und/oder Online- Schulungen angeboten.

Punkt 6: Gedenkstättenarbeit

Die Landesregierung stärkt die Gedenkstätten zur Erinnerung an die Herrschaft, Verbrechen und Nachgeschichte des Nationalsozialismus seit Jahren strukturell für eine langfristige Absicherung der Gedenkstättenarbeit durch Professionalisierung und Hauptamtlichkeit. Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) erhält Landesmittel zur Weitergabe an die Lernorte zur Bildungs- und Projektarbeit vor Ort, 2025 i.H.v. 565.300 €. Außerdem wurden in den letzten Jahren insgesamt rund 8 Millionen € in bauliche Maßnahmen und neue Dauerausstellungen investiert. Aktuell stehen 200.000 € zusätzlich für die KZ-Gedenkstätte Springhirsch in Kaltenkirchen im Kulturkapitel des Landeshaushalts zur Verfügung. Darüber hinaus versteht die Landesregierung die Erinnerungskultur als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Die Landesregierung setzt einen kultur- und bildungspolitischen Schwerpunkt in der Verzahnung von Gedenkstätten und Schulen.

Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, eine eigene Haltung zu finden, diese zu vertreten und sich zu engagieren. Das MBWFK hat 2024 eine neue Fördermöglichkeit für Schulfahrten geschaffen. Bisher konnten Schulen und außerschulische Jugendgruppen von der BGSH für Fahrten zu NS-Gedenkstätten in Schleswig-Holstein gefördert werden. Dafür werden regelmäßig 15.000 € p.a. als Fahrtkostenzuschüsse reserviert. Im Jahr 2024 haben über 4.500 Schülerinnen und Schüler eine schleswig-holsteinische Gedenkstätte besucht. Dies ist im Vergleich zu 2020 eine Vervierfachung. 37 Fahrten der insgesamt 185 wurden aus Mitteln der BGSH bezuschusst.

Seit 2024 stehen darüber hinaus für Schulfahrten, die nicht bereits durch die BGSH bezuschusst werden, zusätzlich 20.000 € p. a. aus Mitteln der Schulabteilung zur Verfügung. Auch ohne direkten Bezug zu NS-Verbrechen können Fahrten zu Orten und Einrichtungen in Schleswig-Holstein etwa zur jüdischen Geschichte vor und nach der NS-Zeit (z.B. Synagogen, Friedhöfe) gefördert werden. Dies gilt auch für Fahrten zu grenznahen Gedenkstätten in benachbarte Bundesländern, insbesondere nach Hamburg-Neuengamme, aber nur innerhalb der Bundesrepublik. Obwohl erst zum 1. August 2024 angelaufen, konnten bereits sieben Fahrten nach Neuengamme (HH) und je eine nach Bergen-Belsen (NI) und ins Grenzhus Schlagsdorf (MV) gefördert werden. Für 2025 wurden bis zum 30.09.2025 aus Mitteln der Schulabteilung bereits insgesamt 57 Schulfahrten beantragt und dafür Zuschüsse in Höhe von 40.146,00 € bewilligt. Wegen der hohen Nachfrage sind die dafür bereitgestellten Mittel für 2025 von ursprünglich 20.000 € auf 50.000 € aufgestockt worden.

Ziel ist ein qualitativer, freiwilliger Schulbesuch in einer Gedenkstätte, eingebettet in das Unterrichtsgeschehen, mit Material gestützter Vor- und Nachbereitung, in einem Umfang, den die Gedenkstätten personell und pädagogisch leisten können, gern auch als kontinuierlicher Kontakt zwischen Schule und Gedenkstätte - als nachhaltiger Beitrag zur historischen und politischen Bildung und Demokratieerziehung.

Punkt 7: Projektarbeit zum 09. November und 27. Januar

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass weiterhin und auch verstärkt Projekte zum 09. November und dem 27. Januar durchgeführt werden. An dieser Stelle sind dafür die folgenden Beispiele zu nennen.

Ausgehend von einer Veranstaltung am 27.01.2023 mit dem Zeitzeugen Ivar Buterfas-Frankenthal wird für Schülerinnen und Schüler ein digitales Lerntool gegen das

Vergessen mit Zeitzeugeninterviews vom IQSH als Unterrichtsmaterial für Schulen zur Verfügung gestellt.

Das Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erstellt Unterrichtsmaterial und führt eine interdisziplinäre Veranstaltung am 27.01.2026 mit dem Titel „Antisemitismus (online) - Eine Herausforderung für Schule, Gesellschaft, Demokratie“ durch.

Als Unterrichtsmaterial werden den Schulen vom Land Bilderkarten zur Gegenwart und Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland zu den Gedenktagen angeboten.

Zum 09.11.2023 wurden die Schulen explizit vom MBWFK aufgefordert, sich mit der Reichspogromnacht vor 85 Jahren auseinanderzusetzen.

Im Oktober 2024 erfolgte ein erneutes Schulrundschreiben mit Hinweisen dazu, wie der 09. November und der 27. Januar im Unterricht thematisiert werden könnten. Die damalige Ministerin Prien hat in den Jahren 2023 und 2024 (wie schon in Jahren zuvor) in zeitlicher Nähe zum 09. November mit Schulklassen bzw. Kursen Stolpersteine aufgesucht und mit Schülerinnen und Schülern zur Erinnerungskultur gearbeitet. Auch in 2025 wurde ein solcher Termin durch Ministerin Dr. Stenke besucht.

Die 2024 neu aufgelegte Handreichung 'Judentum | Antisemitismus | Israel' enthält Unterrichtsvorschläge zur Erinnerungskultur, in denen der 09. November und der 27. Januar thematisiert werden und in denen Hinweise zum Umgang mit Stolpersteinen enthalten sind.

Darüber hinaus und ohne expliziten Bezug zu den beiden Tagen wird die Beschäftigung in den Schulen mit dem Thema Antisemitismus befördert, wobei zugleich auch dazu angeregt wird, sich mit dem jüdischen Leben in Schleswig-Holstein in der Gegenwart zu beschäftigen. Dazu gibt es entsprechende Vorgaben in den Fachanforderungen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, i.B. Geschichte, Weltkunde und evangelische/katholische Religion. Der für alle Fächer geltende „Allgemeine Teil“ der Fachanforderungen, der „Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung“ beschreibt, die im Unterricht aller Fächer bearbeitet werden sollen, wurde u.a. um die Auseinandersetzung mit Antisemitismus als Aufgabe aller Fächer ergänzt.

Neben dem oben bereits erwähnten Material werden auf der Internetseite des MB-WFK „In der Schule über Nahost und Antisemitismus reden“⁶ und in den Handreichungen „Judentum | Antisemitismus | Israel - Anregungen für den Unterricht in der Sekundarstufe I/II“ sowie Holocaust/Shoa im Unterricht, Bewährte Zugänge - neue Wege“ zahlreiche weitere Anregungen gegeben.

In einer Fachfortbildung wird das Thema Antisemitismus sowie die Auseinandersetzung mit jüdischem Leben explizit in den Gesellschaftswissenschaften (insb. in den Fächern Geschichte und Weltkunde) adressiert. In weiteren Angeboten z.B. in den Themenfeldern Informationskompetenz oder Demokratiebildung ist das Thema Antisemitismus als eine Form von gruppenbezogener Diskriminierung Bestandteil der Fortbildung ohne explizit im Titel der Veranstaltungen genannt zu werden.

Zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus wurde weiterhin bis zum Überfall der Hamas auf Israel ein Austausch zwischen schleswig-holsteinischen und israelischen Lehrkräften organisiert. Im Schuljahr 2025/26 findet eine entsprechende Begegnung in Berlin und Schleswig-Holstein statt.

Die Forderung nach Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte über Antisemitismus ist wichtig und richtig. Daher ist es besonders erfreulich, dass die bislang an externe Bildungsträger vergebenen personellen Ressourcen des MBWFK 2026 an das IQSH übertragen und dort gebündelt werden. Geplant ist dort die Ausschreibung einer hauptamtlichen Stelle in 2026. Dies wird einen Fortschritt für die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte über Antisemitismus darstellen.

Punkt 8: Integration von Materialien in itslearning und Lehrkräftefortbildung

Hier kann die Landesregierung berichten, dass die bestehenden und künftig entstehenden Materialien auch über die Lernplattform itslearning bereitgestellt werden sollen. Die Aufbereitung von Materialien für das Lernmanagementsystem und deren Distribution über die Plattform kann eine niedrigschwellige und umfassendere Thematisierung von Antisemitismus unterstützen. Bislang wurden entsprechende Arbeitsmaterialien aufgrund des fehlenden grundsätzlichen Zugangs der Lehrkräfte zu dem System noch nicht umgesetzt. Mit dem Erlass „Verpflichtende Nutzung eines Lernmanagementsystems als Lehr- und Lernmittel und Einführung des Lernmanage-

⁶ schleswig-holstein.de - Politik - In Schule über Nahost und Antisemitismus reden

mentsystems itslearning an allen öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein!“ vom 16.07.2025 ist der Zugang für alle Lehrkräfte des Landes gewährleistet. Eine verpflichtende Fortbildung ist bislang nicht vorgesehen.

Punkt 9: Ausbildungsverhältnisse im öffentlichen Landesdienst

Die Landesregierung setzt sich bereits dafür ein, dass sich Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahnguppe 1,2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) und der Laufbahnguppe 2,1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) im Laufbahnzweig Allgemeine Verwaltung in ihrer Ausbildungszeit mit dem Themenfeld Antisemitismus befassen. Weitere und zu prüfende Maßnahmen sind Bestandteil des Landesaktionsplans gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein.

Punkt 10: Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Hier kann seitens der Landesregierung berichtet werden, dass diese Themen und auch die Forderungen aus der Drs. 20/2966(neu) im Rahmen des Pakts für Demokratie ressortübergreifend weiter bearbeitet werden. Zum Thema der historisch-politischen Bildung sowie der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte hat es einen gemeinsamen Landesthementag Gesellschaftswissenschaften zum Thema „Zeitenwenden“ im September 2025 vom IQSH gegeben. Ebenfalls ist für den Februar 2026 vom IQSH ein Landesfachtag Geschichte zum Thema „Vergangenheit verstehen - Zukunft gestalten: Demokratiebildung im Geschichtsunterricht“ vorgesehen.

Zudem wird es eine Lehrkräfteabordnung an das IQSH zur Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungs- und Schulveranstaltungen zu den Unterrichtsmaterialien der Internationalen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem geben. Außerdem gab es eine Lehrkräftefortbildung in Yad Vashem sowie einen Projekttag „Israel - anders kennenlernen“ im Landtag. Unter dem Titel „Was geht mich die Geschichte an?“ wird ein Praxis-Workshop zur biografisch orientierten „Holocaust Education“ mit herkunftsgemischten Schülerinnen und Schülern angeboten.

Beim IQSH gibt es eine Broschüre „Neue Zugänge zur Holocaust-Education“ zur Unterstützung von Lehrkräften in ihrer praktischen Arbeit - sei es bei der politischen Bildung insbesondere im Geschichts- und Weltkundeunterricht als auch bei der Anti-Extremismus- und Antisemitismus-Arbeit. Die Broschüre richtet sich nicht nur an Geschichtslehrkräfte, sondern auch an alle Lehrkräfte angrenzender Fächer und Akteure der außerschulischen Bildungsarbeit. Sie informiert über aktuelle Tendenzen ebenso wie über praktische Möglichkeiten, insbesondere mit biografischen Zugängen zu diesem Thema zu arbeiten.

Für die Landesregierung ist die Erinnerungskultur und -arbeit einer der wichtigsten Grundpfeiler für unsere Gesellschaft. Der in der LT-Drs. 20/2966(neu) genannte Punkt Wege zur Förderung entsprechender Bildungsaufträge zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte Schleswig-Holstein e.V. (LAGSH) und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten zu prüfen, wird in die Diskussion um die Fortschreibung des Landesgedenkstättenkonzeptes mit aufgenommen.

Die LAGSH ist bereits seit 2022 mit dem Landesverband der Volkshochschulen im Gespräch über Verabredungen für gemeinsame Veranstaltungen oder Exkursionen in den einzelnen Regionen von Schleswig-Holstein. So fand z.B. ein gemeinsames Fortbildungsseminar für ehrenamtliche Vorstände zu Selbstverständnis, Rolle und Verantwortung als Arbeitgebende und Prozessbegleitende statt. Außerdem findet die Bildungsarbeit am Historischen Lernort Neulandhalle über den Verein Volkshochschulen in Dithmarschen mit sog. „Histo-Guides“ statt.

In der LT-Drs. 20/2909 wurde bereits festgestellt, dass die Landesregierung keine touristischen Unterrichtungstafeln für Gedenkstätten in Schleswig-Holstein plant. Diese werden in der Regel von den Einrichtungen selbst oder den Kommunen beantragt. In der Drucksache wird angegeben, dass es auch in jüngerer Vergangenheit neue Hinweisschilder für die Gedenkstätten im Land gegeben hat. Dennoch ist die Sichtbarkeit der Gedenkstätten für die Landesregierung ein wichtiges Thema, welches sie auch zukünftig in ihren Gesprächen mit den Kommunalen Landesverbänden berücksichtigen wird.

Die Landesregierung steht bezüglich dieser Angebote fortwährend in einem engen und regelmäßigen Austausch mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung und auch den Institutionen der politischen Bildung in Schleswig-Holstein.

Der Landesbeauftragte für politische Bildung bietet in verschiedenen Formaten Angebote gegen Antisemitismus an. So gibt es die jährliche Fortbildung „Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein“ für Lehrkräfte. Das Besondere an dieser Fortbildung ist, dass diese in Kooperation mit den Jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein und vor Ort erfolgt. Zudem gibt es regelmäßige Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenfortbildungen sowie eine umfassende Publikationsarbeit. Darüber hinaus wird seitens des Landesbeauftragten für politische Bildung eine Bildungsreise für junge Erwachsene nach Auschwitz angeboten. Ein ganz besonderes Projekt mit nationaler Strahlkraft ist die Stolperstein-App. Diese wurde 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt und wird mittlerweile von weiteren Ländern in Deutschland zur Digitalisierung der dortigen Stolpersteine genutzt. In einem aktuellen Projekt sollen bis zum 31. Dezember 2027 die Stolpersteine bundesweit digitalisiert und in die App übernommen werden.

Die Landesregierung steht, insbesondere durch ihren Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus und seine Geschäftsstelle, in einem intensiven Austausch mit Akteurinnen und Akteuren der politischen Bildung und jenen, die sich bereits im Kampf gegen Antisemitismus engagieren oder die sich mit Interessensbekundungen zum Einsatz gegen Antisemitismus an ihn wenden. So finden auch regelmäßige Gespräche zur Intensivierung der Arbeit und möglicher Kooperationen statt. Der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein hat 2023 in Kooperation mit LIDA-SH die Veranstaltung „Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland und in Schleswig-Holstein“, 2024 mit dem Landesarchiv die Veranstaltung „600 Jahre jüdisches Leben in Schleswig-Holstein?“ sowie mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung die Veranstaltung „7. Oktober - ein Jahr danach“ durchgeführt. Hinzu kommen zahlreiche weitere Veranstaltungen, die der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus begleitet hat. Darüber hinaus wirkte er aktiv an der IMAG zur Erarbeitung eines Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und für die Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein mit. Mit der Landtagspräsidentin und den Jüdischen Landesver-

bänden hat er 2023 zudem den Runden Tisch „Shalom&Moin“ im Landtag gegründet. Dieser tagt zweimal jährlich und widmet sich den historischen und auch gegenwärtigen Themen.

In diesem Jahr begleitete der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein insbesondere das Projekt „Steinerne Zeugen. Beschilderung der jüdischen Friedhöfe in Schleswig-Holstein. Dies ist ein Projekt der CAU, dem Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e.V., des Jüdischen Museums in Rendsburg, dem Kompetenznetzwerk NET OLAM sowie der Jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Schleswig-Holstein. Das Projekt dient insbesondere der Sichtbarkeit und Wahrnehmung von jüdischen Friedhöfen in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus wird der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und zur Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein auch künftig mit begleiten und durch die 2025 erfolgte Besetzung einer zweiten Referentenstelle in der Geschäftsstelle des Beauftragten seine Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit zukünftig weiter intensivieren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Beschlüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtags - sowohl die Drucksache 20/1617 als auch Drucksache 20/2966 (neu) - umgesetzt worden sind.